

Die Macht der Staatsanwälte

Nach vielen negativen Erfahrungen mit Bundesanwälten ist eine Diskussion im Gang, wie die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft verbessert werden könnte. Der Ständerat hat dazu einen «Justizrat» vorgeschlagen. Der Zürcher Kriminologe Martin Killias macht in der NZZ vom 25. August 2009 Gegenvorschläge, die aber wenig überzeugend sind. Der Verein gegen Tierfabriken ist auch immer wieder dem (politischen) Machtmissbrauch von Staatsanwälten ausgesetzt. Darum der vorliegende Beitrag zur Diskussion.

Die Vorschläge von Killias für eine demokratische Kontrolle der Staatsanwaltschaft, ausgeübt durch Bundes- oder Regierungsrat, klingen schön, bedeuten aber keine rechtliche Kontrolle. Erfahrungsgemäss kümmern sich Politiker wenig um das Recht und entscheiden politisch opportunistisch. Praktisch würde das bedeuten, dass (nur) in die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft eingegriffen wird, wenn das politisch opportun scheint. In unpolitischen Fällen bietet ein solches System keinen Schutz vor Machtübergreifen durch Staats- und Bundesanwälte und verletzt zudem das Gewaltenteilungsprinzip.

Zweckmässiger und verfassungskonform wäre der Ausbau der ordentlichen Rechtsmittelmöglichkeiten, indem die Kognitionsbefugnis der Rechtsmittelinstanzen so erweitert würde, dass auch blosse Ermessensfragen beurteilt werden könnten. An die Stelle der heutigen zurückhabenden, praktisch auf formelle Gesetzeswidrigkeit und Willkür beschränkte Prüfung durch die Rechtsmittelinstanz müsste eine eigentliche Zweckmässigkeitsprüfung treten.

Erwin Kessler, Tuttwil, Präsident VgTch